Anfang der 70er Jahre in den internationalen Beziehungen eine Wende vom kalten Krieg zur Entspannung einleiten.<sup>33</sup>

Die Politik der friedlichen Koexistenz, die die zwischenstaadichen Beziehungen betrifft, ist heute vor allem darauf gerichtet, einen atomaren Weltkrieg zu verhindern, überhaupt den Krieg als Mittel der Auseinandersetzung zwischen sozialistischen und imperialistischen Staaten auszuschließen und den Imperialismus zum friedlichen Wettstreit zu zwingen.

Deshalb geht es bei der Politik der friedlichen Koexistenz darum, solche Prinzipien und Normen der zwischenstaatlichen Beziehungen durchzusetzen wie: Verzicht auf den Krieg als Mittel zur Lösung strittiger Fragen zwischen den Staaten, Lösung auf dem Wege von Verhandlungen; Gleichberechtigung, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen den Staaten, Berücksichtigung der Interessen des anderen; Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und Achtung des Rechts aller Völker, selbständig alle Probleme ihres Landes zu entscheiden; strikte Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Länder. Auf dieser Grundlage ist die Politik der friedlichen Koexistenz auf die friedliche, gleichberechtigte, gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten auf wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen u. a. Gebieten gerichtet und liegt objektiv im Interesse beider Seiten.

Zugleich handelt es sich bei der friedlichen Koexistenz um Beziehungen des Kampfes, der Klassenauseinandersetzung zwischen gegensätzlichen sozialen Systemen. Es werden weder der Grundwiderspruch unserer Epoche noch die Gesetze des Klassenkampfes aufgehoben, sondern es wird auf den Krieg, insbesondere einen atomaren Weltkrieg, als Mittel ihrer Lösung und Durchsetzung verzichtet. Die Beziehungen der friedlichen Koexistenz berühren nicht das Klassenwesen der Macht in irgendeinem Lande und sind daher für Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung annehmbar.

Die Politik der friedlichen Koexistenz als eine besondere Form des Klassenkampfeszwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung kann und darf auf die Beziehungen zwischen den antagonistischen Klassen im Inneren der kapitalistischen Staaten weder übertragen noch dem Kampf der nationalen Befreiungsbewegung gegenübergestellt werden. Friedliche Koexistenz bedeutet weder die Aufrechterhaltung des sozialökonomischen Status quo noch ideologische Koexistenz. Der Klassenkampf in der kapitalL stischen Gesellschaft ebenso wie der Befreiungskampf der noch unter drückten Völker gegen den Imperialismus werden durch ihre eigenen objektiven Gesetzmäßige keiten bestimmt, die eine friedliche Koexistenz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, Unterdrückern und Unterdrückten ausschließen. Die Politik der friedlichen Koexistenz hebt den Klassenkampf weder innerhalb der kapitalistischen Staaten noch ii# internationalen Maßstab auf.

Der Kampf um die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz in Form von anerkannte#

<sup>33</sup> Siehe Interview des Generalsekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Leonid Breshnew, zu einigen aktuellen Fragen. In: Neues Deutschland vom 3. November 1981, S. 5.